

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neverin vom 08.05.2024 (VO-35-ZD-24-616)

Top 15 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V auf das Amt Neverin - Ausschreibung Stromversorgung für alle Abnahmestellen

Durch die Übertragung dieser Aufgabe auf das Amt kann eine Bündelung der gemeindlichen Abnahmestellen erfolgen und somit ein günstigerer Preis verhandelt werden.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist angedacht, die Ausschreibung für die Stromversorgung der 11 Abnahmestellen in der Gemeinde Neverin auf das Amt Neverin zu übertragen.

Die 11 Abnahmestellen in der Gemeinde Neverin weisen in dem Jahr 2023 einen Verbrauch von insgesamt ca. 5.825 kWh aus.

Durchschnittlich werden durch alle gemeindlichen Stromabnahmestellen im Amtsbereich Neverin ca. 458.049 kWh verbraucht.

Um durch die insgesamt höhere Abnahmemenge einen möglichst geringen Energielieferpreis zu erzielen, ist es daher wirtschaftlich, die Ausschreibung auf das Amt zu übertragen.

§ 127 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V legitimiert die Aufgabenübertragung.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt die Ausschreibung der Stromversorgung der gemeindlichen Abnahmestellen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Diese Aufgabenübertragung gilt bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Oktober 2024

Nico Klose
Gemeinde Neverin
